



TEILZEIT-BERUFSAUSBILDUNG

➔ Einleitende Infos

Im Jahr Ausbildungsjahr 2018/19 blieben alleine in NRW 10.104 Ausbildungsplätze unbesetzt. Durch die sinkende Bewerbendenzahl haben viele Betriebe, gerade kleine und mittlere Unternehmen große Probleme Auszubildende zu finden.

Bieten sie aber die Möglichkeit, eine Ausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren, haben die Betriebe gute Chancen, mehr Bewerbungen zu bekommen. So ermöglichen sie vielen guten vor allem weiblichen Arbeitskräften zum Beispiel den beruflichen Wiedereinstieg, wie nach Eltern- oder Pflegezeit. Es kann bei Bedarf auch eine Umwandlung von einer Vollzeit- in eine Teilzeitberufsausbildung erfolgen.

Viele Teilzeitauszubildende verfügen über einen hohen Schulabschluss und zeichnen sich durch großes Verantwortungsbewusstsein, sowie hohe Team- und Leistungsorientierung aus. Sie haben oft eine starke Motivation und wissen die Chance, in ihre berufliche Zukunft starten zu können, sehr zu schätzen. Sie bleiben ihren Ausbildungsbetrieben in vielen Fällen treu.

Die Teilzeitausbildung ist im Vergleich zu einer Vollzeitausbildung immer noch sehr unbekannt. Häufig fehlt es bei Interessierten, aber auch bei Betrieben und Multiplikatoren, an Informationen über die gesetzlichen Grundlagen sowie die Umsetzungsmöglichkeiten. Auch gute Beispiele im persönlichen Umfeld sind auf Grund der eingeschränkten Verbreitung dieses Ausbildungsmodells selten.

Nicht zuletzt können auch bestehende Bedenken der Aufnahme einer Teilzeitausbildung im Weg stehen: Wenn Arbeitgebende beispielsweise befürchten, sich übermäßig um außerbetriebliche Probleme kümmern zu müssen oder Einbußen in Kauf zu nehmen, etwa durch Krankheit der Kinder.

- ➔ Eine gute Passung zwischen Betrieb und Auszubildenden ist für den Erfolg einer Teilzeitausbildung unumgänglich.

➔ Gesetzlicher Rahmen

Seit 2005 ist die Teilzeitausbildung im Berufsbildungsgesetz (BBiG) aufgenommen worden. Bei berechtigtem Interesse, wie ein eigenes Kind oder ein pflegebedürftiger Angehöriger, war bis Ende 2019 eine Verkürzung der täglichen/ wöchentlichen Ausbildungszeit möglich. Aber auch vergleichsweise schwerwiegende Gründe, wie gesundheitliche Einschränkungen oder Behinderungen machten dies möglich.





Im Rahmen der Neuregelung des BBiG werden die Bedingungen für eine Teilzeitausbildung deutlich flexibilisiert. So wird der Adressatenkreis auf alle Auszubildenden erweitert. Neben den oben genannten Personen hat das Gesetz insbesondere Menschen mit Behinderungen, lernbeeinträchtigte Personen oder Geflüchtete im Blick. Die einzige Voraussetzung ist, wie bisher auch, dass Auszubildende und Auszubildende sich einig sind. Das neue Gesetz ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Mit dieser Neuregelung des BBiG soll die Teilzeitberufsausbildung ab 2020 gestärkt werden und erlaubt viele individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten.

Die Teilzeitausbildung in der dualen Ausbildungspraxis

Sind sich Betrieb und Auszubildende einig, wird ein Ausbildungsvertrag mit dem Zusatz „Teilzeit“ bei der zuständigen Kammer eingereicht. Die Teilzeitregelung kann sich auch auf einen bestimmten Zeitraum beschränken oder auch nach Ausbildungsbeginn durch Vertragsänderung vereinbart werden. Ein Antrag auf Genehmigung der Teilzeitausbildung ist nicht erforderlich.

Reduziert wird die Zeit, die im Betrieb gelernt und gearbeitet wird. Welchen Stundenumfang und welche wöchentliche Arbeitszeit gewählt wird, hängt von den individuellen Absprachen zwischen Auszubildenden und der Ausbildungsstätte ab. Die Kürzung der Ausbildungszeit darf nur nicht 50 Prozent übersteigen.

Die Zeit, die in der Berufsschule oder der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung verbracht wird, bleibt wie bisher von der Teilzeitregelung unberührt.

Im Gegensatz zum alten Gesetz geht das neue seit 2020 von einer Verlängerung der Ausbildungszeit aus. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung kann aber höchstens bis zum Ein- einhalbfachen der Dauer, der in der Ausbildungsverordnung für die betreffende Ausbildung in Vollzeit festgelegten Zeit, verlängert werden.

Schulische Ausbildungen in Teilzeit

Neben diesen dualen Ausbildungen sind auch schulische Ausbildungen in Teilzeit vereinzelt möglich. Zum Beispiel in der Ausbildung der Altenpflege oder der Gesundheits- und Krankenpflege. So gibt es vereinzelt spezielle Teilzeitausbildungsklassen.





Teilzeitausbildungen als Umschulungen

Personen, die Arbeitslosengeld beziehen, ist es möglich eine betriebliche Umschulung in Teilzeit zu absolvieren. Diese Umschulung findet dann im Betrieb und an der Berufsschule statt. Sie endet mit dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die Aufnahme solch einer Umschulung ist nur in Absprache mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit möglich. Ebenso ist ein Bildungsgutschein erforderlich.

Chancen für individuelle Lösungen

Bei kleineren Betrieben, Start-ups oder in Krisenzeiten kann es entlastend sein, wenn die Auszubildenden nur wenige Stunden im Betrieb arbeiten. Durch die kürzere Anwesenheit von Teilzeitauszubildenden kann der Betrieb die Ausbildung sowohl finanziell als auch personell besser stemmen. Durch die Flexibilität, die Arbeitszeit auch während der Ausbildung zu ändern, eröffnen sich zusätzliche Spielräume für beide Seiten. Aber immer sind individuelle Lösungen notwendig.

➔ Praxistipps

- Das Programm **TEP** ("**T**eilzeitberufsausbildung – **E**instieg begleiten – **P**erspektiven öffnen") wird vom Land NRW angeboten und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert.
→ TEP unterstützt Menschen mit Familienverantwortung bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit und gibt Hilfestellung, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren. Die Teilnehmenden werden gecoacht, qualifiziert und beruflich vorbereitet und während der ersten Ausbildungsmonate individuell begleitet.
- Um auch mit der entsprechend geringeren Ausbildungsvergütung klar zu kommen, kann das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit ggf. mit der sogenannten Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) finanziell unterstützen.

Quellen:

<https://www.ueberaus.de/wws/gastbeitrag-teilzeitausbildung.php>

<https://www.mags.nrw/teilzeitberufsausbildung>

<https://www.regionalagentur.net/nc/aktuelles/detail/pm68-erweiterte-moeglichkeiten-der-teilzeitberufsausbildung/>

<https://faktor-a.arbeitsagentur.de/mitarbeiter-finden/nachwuchskraefte-ausbildung-in-teilzeit/>





INFOREIHE
FAMILIENBEWUSSTE
PERSONALPOLITIK



KOMPETENZZENTRUM FRAU & BERUF
BONN/RHEIN-SIEG

Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung und steht für weitergehende Informationen gerne zur Verfügung: [in-fo@kompetenzzentrum-frau-beruf.de](mailto:info@kompetenzzentrum-frau-beruf.de)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.familienbewussteUnternehmen.de oder unter www.competentia.nrw.de/bonn_rhein-sieg.de

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg wird gefördert von:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Träger:

ZUKUNFT.
FUTURE.
AVENIR.
BONN.

